

nicht den Umfang von einem Zehntel des Textes überschreiten. Jeder Bearbeiter eines Textes hat sich in der Weise an den Registerarbeiten für die Sammlung zu beteiligen, daß er auf vom Verlag ihm gelieferte Zettel während des Druckes (nach dem Umbruch) alle Personen- und Ortsnamen seiner Texte mit Band- und Seitenzahl verzeichnet und ebenso das Material für ein Sachregister verzettelt. Im Sachregister sind anzuführen z. B. Ärzte und Heilkunst, Seidenstoffe, Gewürze, Kaufleute, Handwerker, Kunst und Künstler, Bauten, Gemälde, Wissenschaften, Gelehrte, kirchliche Begriffe und Einrichtungen, Verfassungseinrichtungen überhaupt und alles, was sachlich bemerkenswert erscheint. Aus denzetteln der Bearbeiter stellt der Verlag für jeden Band das Namenregister und nach Abschluß des Druckes aller zehn Bände ein einheitliches Gesamt-Sach-und-Namen-Register her. Besonders auch das letztere ist wichtig und wertvoll, es liefert eine schon recht breite Grundlage für eine Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters bis ca. 1200 und einen Stoff, der gerade auch gebildete Laien und Liebhaber der Geschichte anzuziehen pflegt. Es ist also wünschenswert, daß die Bearbeiter in dieser Hinsicht alles verzetteln, was ihnen irgend wichtig erscheint, und eine möglichst breite Grundlage für das Gesamtsachregister liefern.

---

---

---

---